

## Landesvoranschlag für das Jahr 1877.

Post Nr.	Erforderniß	Abtheilung		Haupt- rubrik	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1.	Für den Landtag . . . . .			400	—
	Taggelder und Bureauauslagen . .	400	—		
2.	Für Administration u. Gerichtswesen			13800	—
	a) Gehalte und Bezüge der Landes- bediensteten . . . . .	10500	—		
	b) Pensionen derselben . . . . .	1229	93		
	c) Amtserfordernisse, Taggelder, Haftlingsverpflegung . . . . .	2070	07		
3.	Für Schulzwecke . . . . .			1917	50
	a) Subventionirung der Landesschule	217	50		
	b) Anschaffung von Lehrmitteln .	100	—		
	c) Lehrergehaltsbeiträge . . . . .	1600	—		
4.	Für Landeskultur . . . . .			6304	—
	a) Straßenconservirung . . . . .	5500	—		
	b) Subvention für Rüstschutzbauten	400	—		
	c) Viehprämien . . . . .	274	—		
	d) Prämien für Alpenverbesserung	100	—		
	e) Waldaufschergratificationen . .	30	—		
5.	Für Finanzzwecke . . . . .			17036	—
	a) Miethzins der Zollämter Balzers und Baduz . . . . .	400	—		
	b) Baukosten des Zollamtsgebäudes Baduz . . . . .	3000	—		
	c) Honorar für die Steuereinhebung an die Gemeindeorgane . . . . .	230	—		
	d) Abzahlung der 3ten Darlehens- rate an die Fürstl. Maj. Sparkassa	8750	—		
	e) Verzinsung der Gemeindegeldlehen für Rheinwuhrbauten . . . . .	4256	72		
	f) Beiträge zu öffentl. Fonds . . .	500	—		
	g) Agiotage . . . . .	2000	—		
	Gesamtsumme der Ausgaben . . .			41558	—

Post Nr.	Bedeckung	Abtheilung		Haupt- rubrik	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1.	Landesherrliche Pachtgefälle . . .			415	275
2.	Landesherrliche Steuern . . . . .			10548	—
	a) Grundsteuer 1 kr. pr. Gulden vom Steuerkapital . . . . .	5248	—		
	b) Gewerbe- und Klassensteuer . .	1700	—		
	c) Salzsteuer . . . . .	3300	—		
	d) Hundesteuer . . . . .	300	—		
3.	Zollgelder . . . . .			18400	—
4.	Zinserträgniß von den an die Spar- kassa geleisteten Vorschüssen . . .			1200	—
5.	Taren und Stempel . . . . .			5000	—
6.	Außerordentliche Empfänge an Zoll- geldermehreinnahmen zc. . . . .			6000	—
	Gesamtsumme der Empfänge . . .			41563	27
	Hiezu der Kassarest mit Ende 1876			59500	—
	Summe der Bedeckung . . . . .			107063	27

## Finanzgesetz

für das Jahr 1877.

Mit Zustimmung des Landtages verordne Ich:

Art. 1.

Für das Jahr 1877 hat das Landeserforderniß für alle Ausgabezweige in der Summe von 41,552 fl. 22 kr. zu bestehen.

Art. 2.

Die in dem angeschlossenen Vorschläge eingesezten Beträge dürfen nur in der betreffenden Ausgabe-Hauptrubrik und Abtheilung verwendet werden.

Art. 3.

Das Landeserforderniß findet seine Bedeckung durch die im Voranschlag abtheilungsweise angeführten Einkommenszweige.

Art. 4.

Die Ausschreibung und Einhebung der Steuern hat in der bisherigen Weise zu geschehen.

V. Wahl eines Mitgliedes in die Sparkassakommission.

Wird gewählt: Der Abg. Ant. Amman von Baduz, welcher die Wahl annimmt.

Nach Erledigung der heutigen Tagesordnung ergreift der fürstl. Regierungskommissär das Wort, um nachstehendes Dankesvotum der Versammlung zur Annahme zu empfehlen:

„Der Landtag spricht dem Bevollmächtigten seiner Durchlaucht Herrn Klemens Reichsgrafen von Westphalen für die erfolgreiche Vertretung der liechtensteinischen Landesinteressen beim Zustandekommen des neuen österreichisch—liechtensteinischen Zollvereinigungsvertrages sowie für dessen Einflußnahme auf die befriedigende Lösung der für das Fürstenthum so wichtigen Münzregelung den Dank der Bevölkerung aus, u. ermächtigt das Präsidium diesen Beschluß dem Herrn Bevollmächtigten schriftlich zu eröffnen.“

Wird unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen.

Hierauf erklärt Präsident Dr. Schlegel, daß auch er den Auftrag erhalten habe, sowohl für den Herrn Bevollmächtigten, Graf v. Westphalen als auch für den Herrn Landesverweser ein Dankesvotum in Antrag zu bringen. Da jedoch dem ersten Theil seines Auftrages soeben Genüge geschehen sei, so bleibe ihm noch übrig, dem Herrn Landesverweser den Dank der Landesvertretung für die umsichtige und erfolgreiche Einflußnahme sowohl hinsichtlich des neuen Zollvertrages als auch mit Bezug auf das neue Münzgesetz auszusprechen. Endlich beantrage er, daß dieses Anerkennungs-votum dem Herrn Landesverweser schriftlich durch das Landtagsbureau mitgetheilt werde.

Wird einstimmig angenommen und die Sitzung sodann geschlossen.

## Vaterländisches.

Baduz, den 2. Jänner. Wie wir soeben erfahren, ist das neue Münzgesetz von Sr. Durchlaucht sanktionirt worden.

Baduz, 1. Jänner 1877. Ein kleiner Rückblick auf das abgelaufene Jahr ist eine altgewohnte Sitte der Neujahrstage. Schauen wir vorerst in unserem eigenen kleinen Ländchen um. Die Hauptsache zum Leben ist das Ernteergebniß, das im Ganzen genommen besonders in Folge des sehr milden und günstigen Herbstes das Jahr 1876 in die Reihe der guten Jahre stellt; denn die ersten und wichtigsten Hungerbezwinger sind in unserem Ländchen: Kartoffel und Türken und diese Früchte sind gut gerathen. Die Weinernte war gering, aber die Weinpreise ungewöhnlich hoch. Die Nachfrage nach Vieh war im Allgemeinen zufriedenstellend, und die Preise in ordentlicher Höhe. Trotz dieser annähernd günstigen Ertragnisse leidet unsere Landwirtschaft mehr oder weniger immer noch